

Amtsärztliche Überprüfung, Anmeldung

Stand: 02/2012

Bezirksamt Lichtenberg/Gesundheitsamt Heilpraktikerbereich 10360 Berlin

Bearbeiterinnen : Frau Müller (Tel.: 90296- 7508)
Frau Szimanski (Tel.: 90296-75 22)
www.berlin.de/ba-lichtenberg/buergerservice/gesundheit/gesundheit008.html
Amtsarzt: Frau Dr. Wein

Bezirke: Kreuzberg, Tiergarten, Pankow, Prenzlauer Berg,
Spandau, Weißensee, Mitte, Wedding,
Friedrichshain/ Lichtenberg, Reinickendorf.

Gesundheitsamt Tempelhof Rathausstr. 27 12105 Berlin

Bearbeiterinnen: Frau Auerbach / Frau Pehrisch
(Tel.: 90277 72 71)
Dienstag + Donnerstag von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ h
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/ges_fb1/index2.html
Amtsarzt: Herr Dr. Dinter

Bezirke: Charlottenburg, Tempelhof, Treptow, Wilmersdorf,
Schöneberg, Köpenick, Steglitz, Neukölln, Marzahn,
Zehlendorf, Hellersdorf

Stadtverwaltung Potsdam Bereich Gesundheitsamt 14461 Potsdam

Hotline Tel. 0331 289 2359
Bearbeiterin: Frau Gröbner (Tel.: 0331 289 2351)
Amtsarzt: Frau Dr. Linke
Suchbegriff „Heilpraktikerüberprüfung auf www.potsdam.de

Anmeldung ist bis zu drei Monate vor dem Prüfungstermin möglich. Die Prüfungen werden zwar in Potsdam durchgeführt, die Anmeldung erfolgt aber über das Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises, in dem der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Also: beim örtlichen Gesundheitsamt anrufen und die Anmeldebedingungen erfragen.

Antrag zur Anmeldung für die Heilpraktikerüberprüfung

Bei den Berliner Gesundheitsämtern gibt es u.U. Wartezeiten bis zu 18 Monaten. Es empfiehlt sich daher eine rechtzeitige Anmeldung. Auf den Webseiten der Gesundheitsämter gibt es Antragsformulare zum Download. Für selbstgeschriebene Anträge schlagen wir folgende Formulierung vor

„Hiermit beantrage ich die Überprüfung zum/zur Heilpraktiker(in) gemäß § 1 des Gesetzes über die Berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung zum (gewünschtes Datum einfügen).“

Beizufügen sind:

- **Auszug aus dem Melderegister**, der bei der örtlichen Meldestelle beantragt wird. Damit wird nachgewiesen, in welchem Bezirk Euer Hauptwohnsitz liegt und welches Gesundheitsamt damit für Euch zuständig ist.
- **Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf** (keine Therapieformen oder Berufsziel nötig)
- **Nachweis über den Schulabschluss** (Erforderlich ist eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, mindestens Volksschule)

In **Berlin** sind erst auf schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes dann folgende Unterlagen nachzureichen, in **Potsdam** müssen sie dem Antrag direkt beiliegen:

- **Gesundheitsattest** Jeder Arzt kann es ausstellen mit dem erforderlichen Wortlaut des § 2 Abs. 1 g) der 1. DVO zum HPG: „... ist in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet.“
- **Polizeiliches Führungszeugnis** Es wird bei der örtlichen Meldestelle für das Gesundheitsamt beantragt und von da direkt an das Gesundheitsamt weitergeschickt
- **Nur in Potsdam** ist ferner eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass gegen den Anwärter z.Zt. kein Strafverfahren anhängig ist.

In **Berlin-Lichtenberg** werden drei Teilzahlungen (87.-, 88.-, 175.-) zu gegebener Zeit erhoben. In **Berlin-Tempelhof** sendet das Gesundheitsamt eine Aufforderung, 185,- EUR einzuzahlen. Der Rest von 165,- ist am Tag der mündlichen Prüfung **bar** zu zahlen. In **Potsdam** werden drei Zahlungen in Höhe von 240.-, 260.- und 90.- fällig.